



Zweckverband
Industrie- und Gewerbepark
Raum Lahr

Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
BEBAUUNGSPLAN „ IGP RAUM LAHR I, 2. ÄNDERUNG“

PlanKom
Kommunale Plankonzepte

Architekten / Stadtplaner

Landschaftsarchitekten

Bauingenieure

Vermessungsingenieure

mario kappis

freier landschaftsarchitekt lahrerstr. 13 77933 lahr-sulz
tel 07821984528 fax 984529 e.mail landschaftsarchitekt@kappis-lahr.de

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | EINLEITUNG | 1 |
| 1.1 | Aufgabenstellung | 1 |
| 1.2 | Kurzdarstellung des inhalts und der Ziele des Bebauungsplans | 1 |
| 2 | BESTAND U. BEWERTUNG | 1 |
| 2.1 | Tiere, Pflanzen, Lebensräume | 2 |
| 2.1.1 | Datengrundlage / Methode | 2 |
| 2.1.2 | Bestand | 3 |
| 2.1.3 | Bewertung | 3 |
| 2.2 | Boden | 3 |
| 2.2.1 | Datengrundlage / Methode | 3 |
| 2.2.2 | Bestand | 3 |
| 2.2.3 | Bewertung | 4 |
| 3 | DARSTELLUNG DER UMWELTERHEBLICHEN WIRKUNGEN | 4 |
| 3.1 | Wirkungsfaktoren und Beeinträchtigungen | 4 |
| 3.2 | Beeinträchtigungen | 4 |
| 4 | Kompensationsmaßnahmen | 5 |
| 5 | Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten | 6 |
| 6 | Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten | 6 |
| 7 | EINGRIFFS / AUSGLEICHSBILANZ | 7 |
| 7.1 | Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung | 7 |
| 7.1.1 | Naturgut Pflanzen u. Tiere | 7 |
| 7.2 | Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz Naturgüter (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) | 8 |
| | Karte 1 - Bestand | 10 |
| | Karte 2 - Planung | 11 |

Lahr, den 14.01.2010

1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende 2. Änderung des Industrie- und Gewerbeparks Raum Lahr I liegt vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplans. Innerhalb des Innenbereichs ist eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich

Erforderlich ist jedoch die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, welche gemäß §1a Abs. 2 Nr.2 BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in der Abwägung zu berücksichtigen ist.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Bebauungsplans

In einem bisher un bebauten Teilbereich des Industrie- und Gewerbeparks Raum Lahr I soll für eine großflächige Ansiedlung eines Logistikunternehmens eine Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans erfolgen zur Bereitstellung zusammenhängender Flächen. Drei Baufelder, die bisherige Bahntrasse sowie eine Gemeinschaftsgrünfläche werden zu einer Industriegebietsfläche zusammengefasst.

Die Gemeinschaftsgrünfläche, bisher u.a. Bestandteil des übergeordneten Entwässerungssystems innerhalb der Industriegebietsflächen ist infolge der großflächigen Bebauung aus entwässerungstechnischer Sicht nicht mehr erforderlich. Sie wird in gleicher Größe und Qualität in den östlichen Randbereiche des Grundstücks verlagert. (im Übergang zu den angrenzenden Ausgleichsflächen – siehe Bestandskarte Nr. 1 bzw. Planungskarte Nr. 2). Eine weitergehende Berücksichtigung im Zuge der Eingriffsregelung ist daher nicht erforderlich.

Im Bereich des Flst.Nr. 8761/4 wird außerdem kleinräumig ein eingeschränktes Industriegebiet ausgewiesen. Dadurch soll der Erhalt, sowie eine maßvolle Erweiterung eines bestehenden Gebäudes planungsrechtlich abgesichert werden.

Dieses Gebäude sowie die umliegenden Flächen liegen aktuell innerhalb der Ausgleichsflächen „Südwestliche Brachen“, die im Zuge des Bebauungsplan IGP Raum Lahr I ausgewiesen wurden. Vorgesehen war lt. dem vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzept der Rückbau der befestigten Flächen, das Belassen von Schotter- und Rohbodenflächen und die Entwicklung lückiger Brachen.

2 BESTAND U. BEWERTUNG

In der folgend Bestandserfassung und Bewertung werden nur diejenigen Schutzgüter behandelt, die in Funktionen von besonderer Bedeutung betroffen sind. Dies sind die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ und „Boden“.

Die Schutzgüter „Grundwasser“, „Klima/Luft“ und das Schutzgut „Landschaftsbild / Erholung sind aufgrund der Lage und der geringen Größe des Vorhabens nur in Funktionen allgemeiner Bedeutung und in geringem Umfang betroffen und werden daher nicht getrennt erfasst und bewertet. Hier reicht die Behandlung der anderen Schutzgüter als Indikatoren für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts aus (gem. Merkblatt 1, LFU 2004). Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Naturraum

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich der ebenen bis leicht welligen Niederterrasse (Höhenlage ca. 155 m ü. NN) zwischen der Unditz und der Schutterniederung. Tonig-schluffige Böden über mächtigen Schichtfolgen aus sandig-kiesigem Lockergestein prägen die Standortverhältnisse ebenso wie zeitweilig hohe Grundwasserstände.

Bestand Im Rahmen der Bearbeitung der Eingriffsregelung stellt sich die Frage nach dem Umweltzustand, welcher innerhalb der Ausgleichsfläche „Südwestliche Brachen“ der Beurteilung zugrundegelegt wird.

Aktuell befindet sich im Untersuchungsgebiet das Gebäude der ehemaligen Langenwinkler Schule, die umliegenden Flächen sind überwiegend befestigt, im Westen liegt eine größere Zierrasenfläche.

Dieser derzeitige Zustand ist jedoch nicht Grundlage für die weitere Bearbeitung im Rahmen der Eingriffsregelung. Grundsätzlich maßgebend sind die flächenhaften Darstellungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und des Pflege- und Entwicklungskonzepts (STADT LAHR 1997). Diese sehen im Eingriffsbereich einerseits den Bau einer Bahntrasse, andererseits den Rückbau der nicht mehr benötigten befestigten Flächen / Gebäude vor. Sowohl Bahnbau als auch Rückbau wurden zwar bisher nicht umgesetzt, die lt. Pflege- und Entwicklungskonzept für diesen Bereich vorgesehenen Biotoptypen (überwiegend Schotter- und Rohbodenflächen / lückige Brachen) bleiben jedoch für die Eingriffsregelung maßgebend.

Im Zuge der Pflege wurde aus bewirtschaftungstechnischen Gründen von den kleinteiligen Vorgaben des Pflege- und Entwicklungskonzepts abgewichen. Im Jahr 2007 wurde zur Überprüfung eine aktuelle Biotoptypenkartierung für das Gebiet erstellt. Auf dieser Grundlage wurden anschließend gemeinsam mit dem Naturschutzverwaltung die weiteren Pflegeziele festgelegt.

Diese Zielsetzungen auf Basis der Biotoptypenkartierung in Synopse mit den Zielen des Pflege- und Entwicklungskonzepts bilden somit die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Eingriffsregelung (siehe Bestandskarte Nr. 1)

2.1 Tiere, Pflanzen, Lebensräume

2.1.1 Datengrundlage / Methode

Datengrundlage

- INULA 2007: Faunistische Erhebungen und Kartierung der Biotoptypen

Methodische Vorgehensweise

Die Erfassung der – überwiegend vegetationskundlich definierten – Biotoptypen wurde anhand der Kartieranleitung der LFU (2001) durchgeführt. Die Biotoptypen werden gemäß der „Bewertung der zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ (LFU 2005) eingestuft.

Tab. 1: Wertstufen des Basis- und Standard- bzw. Planungsmoduls Biotoptypenbewertung

| Wertstufe Basismodul | Wertspanne Standard- u. Planungsmodul | Definition |
|----------------------|---------------------------------------|---|
| I (E) | 1 - 4 | keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung |
| II (D) | 5 - 8 | geringe naturschutzfachliche Bedeutung |
| III (C) | 9 - 16 | mittlere naturschutzfachliche Bedeutung |
| IV (B) | 17 - 32 | hohe naturschutzfachliche Bedeutung |
| V (A) | 33 - 64 | sehr naturschutzfachliche Bedeutung |

2.1.2 Bestand

Das Untersuchungsgebiet gliedert sich in die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche wie in Tab. 2 dargestellt.

Biotope Tab. 2: Bestand und Bewertung der Biotoptypen des Untersuchungsgebiets (siehe auch Bestandskarte – Karte 1 im Anhang)

| Nr. | Biotyp | Erläuterungen | Bewertung Standardmodul |
|-------|---|---|-------------------------|
| 41.20 | Feldhecke | | 15 C |
| 33.41 | Wirtschaftswiese mittlerer Standorte | | 13 C |
| 35.46 | Grasreiche, ausdauernde Ruderalvegetation | | 11 C |
| 21.60 | Schotter- und Rohbodenflächen | Ehemals bebaute bzw. befestigte Flächen | 4 E |
| 60.30 | Gleisbereich | Geplante Bahntrasse * | 2 E |

Tiere Erhebungen von Tierarten einschließlich geschützter Arten (gem. Rote Liste Deutschland / Baden-Württemberg, besonders und streng geschützte Arten) für das Gebiet wurden im Zuge einer faunistischen Kartierung (INULA 2007) durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche gefährdete und geschützte Tierarten erfasst (u.a. Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Amphibien und Reptilien).

Das eigentliche Untersuchungsgebiet bietet jedoch aufgrund des aktuellen Umweltzustands (überwiegend bebaute, versiegelte Flächen, Zierrasen, Thujahecken) keinen Lebensraum für entsprechende Arten.

2.1.3 Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand der Biotoptypen - siehe oben Tab. 2 „Bestand und Bewertung der Biotoptypen“. Hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben die Feldheckenbestände.

2.2 Boden

2.2.1 Datengrundlage / Methode

Datengrundlage INULA 2007: Faunistische Erhebungen und Kartierung der Biotoptypen
 GLA 1995A: Geologische Karte 7612, 1:25.000
 GLA 1995B: Bodenkarte 7612, 1:25.000

2.2.2 Bestand

Geologie, Boden Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich der Niederterrasse. Hier bedecken ursprünglich 0,5 bis 1,0 m mächtige Hochflutlehme das obere Kieslager (Niederterrassenschotter).

Im Untersuchungsgebiet sind infolge anthropogener Eingriffe, wie sie im gesamten Umfeld des Flugplatzbereichs stattgefunden haben (Abtrag / Auftrag im engen Wechsel) die ursprünglichen Bodengesellschaften flächendeckend überformt bzw. gestört.

Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Fläche bereits versiegelt ist. Auch nach Beseitigung der Versiegelung / Bebauung, wie Sie das Pflege- und Entwicklungskonzept vorgesehen hätte und Schaffung von Schotter- bzw. Rohbodenflächen, wäre diese Beeinträchtigung der Böden teilweise erhalten geblieben.

2.2.3 Bewertung

Zustandsbewertung Bodenfunktion

In Orientierung an § 1 Bodenschutzgesetz Baden-Württemberg werden primär die folgende Bodenfunktionen beurteilt:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit (ehem. „Standort für Kulturpflanzen“)
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter, Puffer für Schadstoffe

Angesichts der flächendeckenden Beeinträchtigung der Böden im Untersuchungsgebiet durch Auftrag / Abtrag, Versiegelung und die damit verbundenen Verdichtungswirkungen ist allgemein von einer geringen Leistungsfähigkeit und damit auch Bedeutung für den Bodenschutz auszugehen. Noch am ehesten gewährleistet ist vermutlich die Filter- und Pufferwirkung der Böden für Schadstoffe.

3 DARSTELLUNG DER UMWELTERHEBLICHEN WIRKUNGEN

3.1 Wirkungsfaktoren und Beeinträchtigungen

In Tabelle 3 werden die Wirkungen des Vorhabens mit ihren Wirkungsfaktoren den Schutzgütern gegenübergestellt (Wirkungsprognose).

Die Relevanzmatrix stellt die Zusammenhänge zwischen Wirkfaktoren des Vorhabens und Schutzgütern dar. Dabei werden die entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen im Sinne von erheblichen Beeinträchtigungen hervorgehoben.

Tab. 3: Wirkungsprognose

| Wirkungsfaktoren | | Tiere, Pflanzen, Biotope | Böden |
|------------------|---|--------------------------|-------|
| Baubedingt | | | |
| | Abgrabung | ■ | ■ |
| | Bodenverdichtung | □ | □ |
| | Flächeninanspruchnahme / Aufschüttungen | □ | □ |
| Anlagebedingt | | | |
| | Versiegelung durch Bebauung | ■ | ■ |
| | Zerschneidungseffekte | □ | - |

Legende:

- relevante, voraussichtlich entscheidungserhebliche, nachteilige Auswirkung
- nachteilige Auswirkung evtl. gegeben, jedoch voraussichtlich nicht entscheidungserheblich, (z.B. aufgrund der Vorbelastung (v) oder unterhalb gültiger Grenzwerte)
- + günstige Auswirkung
- keine erhebliche Auswirkung

3.2 Beeinträchtigungen

Durch die Bautätigkeit und die baulichen Anlagen (Wohnungsbau) ergeben sich folgende Beeinträchtigungen:

Tiere, Pflanzen, Biotope

Verlust von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen durch Abgrabungen und Aufschüttung

Boden

Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Bodenabgrabungen, Aufschüttungen und Bodenversiegelung

4 Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Anpflanzung von Bäumen Zur Durchgrünung des Gebiets (Bioklima, Feinstaubbelastung, Landschaftsbild) und als Ausgleich für Eingriffe durch den Erhalt der Überbauung sind innerhalb randlicher Grünflächen mittel- bis großkronige Laubbäume zu pflanzen. Vorgesehen ist die Pflanzung von standortgerechten Hochstammbäumen.

Mittelkronige Baumarten (Stammumfang 16/18)

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Feldahorn | Acer campestre (Sorte Elsrijk) |
| Hainbuche | Carpinus betulus |
| Schwarzerle | Alnus glutinosa |
| Süßkirsche | Prunus avium |

Großkronige Baumarten (Stammumfang 16/18)

| | |
|---------------|--|
| Bergahorn | Acer pseudoplatanus |
| Gemeine Esche | Fraxinus excelsior |
| Winterlinde | Tilia cordata |
| Ulme | Ulmus Hybriden (hohe Resistenz gegen Ulmensterben) |

Kosten

| | | |
|--|----------|---------------|
| Baumpflanzungen ca. 10 Stück Stammumfang 18/20 cm | 300,00 € | netto 3.000 € |
|--|----------|---------------|

Umwidmung der Bahntrasse

Infolge der Aufgabe der Zielsetzung einer Anbindung des Industriegebiets Raum Lahr I über eine Bahntrasse an den Bahnhof Lahr stehen die für diesen Zweck gesicherten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Vorgesehen ist die Umwidmung der Flächen entsprechend dem aktuellen Pflege- und Entwicklungskonzept in

- Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (598 qm)
- Grasreiche, ausdauernde Ruderalvegetation (621 qm)

Erhalt der Niederschlagsversickerungs- bzw. Grundwasseranreicherungs-funktion

Durch die Herstellung durchlässiger Beläge im Bereich der Stellflächen (als durchsickerbare Pflasterbeläge, Schotterrasen, Rasengittersteine etc.) ist die Rückhaltung und zumindest teilweise Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu gewährleisten. Um die Leistungsfähigkeit des Grundwasserkörpers zu erhalten soll gleichzeitig die Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers von versiegelten Dach- und Freiflächen auf den privaten Grundstücken durchgeführt werden.

Empfohlen wird auch die Sammlung des Niederschlagswassers der Gebäude (zumindest auf Teilflächen) mittels Zisternen und die Verwendung zu Brauchwasserzwecken (WC-Spülung, Bewässerung).

5 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten

Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogel-schutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Die umliegenden Schutz-gebieten befinden sich in einer Entfernung von ca. 670 m (FFH Gebiet „Untere Schut-ter und Unditz“ Nr. 7513-341). Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der Europäi-schen Vogelschutzgebiete bzw. der FFH-Gebiete einschließlich der damit verbunde-nen Arten und Lebensräume können aufgrund der im Untersuchungsgebiet vorhande-nen Biotope sowie der Distanz zwischen Eingriffsbereich und Schutzgebiet weitestge-hend ausgeschlossen werden.

6 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten

Durch die aktuelle Gesetzgebung sind die Verbote des besonderen Artenschutzrechts (§42 BNatSchG) bei Eingriffen zu beachten bzw. direkt abzuprüfen. Mit den Vorschrif-ten des § 42 BNatSchG wurden die Europäischen Vorschriften der Art. 12 und 13 der FFH Richtlinie bzw. des Art. 5 Vogelschutzrichtlinie in bundesdeutsches Recht über-führt. Nach der Entscheidung des EuGH vom 10.01.2006 wurden die Vorschriften der FFH Richtlinie nicht korrekt umgesetzt, es sollen daher die artenschutzrechtlichen Be-stimmungen der europäischen Richtlinie unmittelbar angewandt werden.

Arten im Planungsgebiet:

Im Rahmen einer faunistischen Untersuchung im Oktober 2007 (INULA 2007) wurden im Gebiet der Ausgleichsfläche „Südwestliche Brachen“ die aktuellen Amphibien-, Reptilien und Tagfaltervorkommen kartiert. Das Ergebnis bestätigte das schon in frü-heren Gutachten erfasste Vorkommen zahlreicher geschützter Arten:

| TIERART | SCHUTZSTATUS |
|--|---------------------|
| Amphibien | |
| Kreuzkröte | streng geschützt |
| Springfrosch | streng geschützt |
| Teichfrosch | besonders geschützt |
| Bergmolch | besonders geschützt |
| Reptilien | |
| Zauneidechse | streng geschützt |
| Ringelnatter | besonders geschützt |
| Tagfalter | |
| Schwalbenschwanz | besonders geschützt |
| Kleines Ochsenauge | besonders geschützt |
| Kleiner Feuerfalter | besonders geschützt |
| Großer Feuerfalter | streng geschützt |
| Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling | streng geschützt |
| Hauhechel-Bläuling | besonders geschützt |
| Malven-Dickkopffalter | besonders geschützt |
| Vögel | |
| Die im Gebiet vorkommenden Vogelarten sind alle den besonders geschützten Arten zuzurechnen. | |

Betroffenheit

Innerhalb des Untersuchungsgebiets gehen vorhabensbedingt nur in geringem Umfang Lebensräume der vorkommenden Fauna verloren, da der überwiegende Teil der Fläche aktuell bebaut bzw. versiegelt ist, oder als Zierrasenfläche angelegt wurde (siehe Bestandskarte Nr. 1). Die auf kleiner Fläche betroffenen Lebensräume (Wirt-

schaftswiese mittlerer Standorte, ausdauernde grasreiche Ruderalflächen) sind im Anschluss großflächig vorhanden. Die von den Amphibien für die Laichablage benötigten Tümpel liegen nicht innerhalb des Untersuchungsgebiet und sind somit auch nicht betroffen.

Selbst wenn daher durch das Vorhaben Lebensräume von geschützte Arten bzw. die Arten selbst unmittelbar betroffen sind, ist aufgrund der Verbreitung der Lebensräume und der darin vorkommenden Arten im gesamten Ausgleichsgebiet davon auszugehen, dass vorhabensbedingt keine erhebliche und nachhaltige Schwächung der lokalen Bestände eintritt.

Fazit: Eine wesentliche, nachteilige Auswirkung auf die Bestandsgröße von streng oder besonders geschützten Tierarten ist nicht zu erwarten; die Beeinträchtigung ist somit nicht als erheblich einzustufen.

7 EINGRIFFS / AUSGLEICHSBILANZ

Methode

Die Methodik der vorliegenden Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung orientiert sich an den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LFU / PROF. KÜPFER 2005).

7.1 Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

7.1.1 Naturgut Pflanzen u. Tiere

Tab.4

Eingriffsbilanzierung Pflanzen und Tiere

Bestand

| Stufe | Nr. | Biotoptyp | Bewertung Standardmodul | Fläche qm | Bilanzwert | Bedeutung (Ausz.-wert) |
|---------------------------------------|-------|--------------------------------------|----------------------------|--------------|---------------|---------------------------|
| C | 44.22 | Feldhecke mittlerer Standorte | 19 | 64 | 1.216 | mittlere |
| C | 33.41 | Wirtschaftswiese mittlerer Standorte | 13 | 136 | 1.768 | |
| C | 35.64 | Grasreiche ausd. Ruderalvegetation | 11 | 818 | 8.998 | |
| C | 21.60 | Schotter- u. Rohbodenfläche | 4 | 1.430 | 5.720 | |
| E | 60.30 | Gleisbereich (gepl. Bahntrasse) | 2 | 380 | 760 | sehr geringe |
| Flächen ausserhalb der Gewerbegebiets | | | | | | |
| E | 60.30 | Gleisbereich (gepl. Bahntrasse) | 2 | 1.220 | 2.440 | |
| Gesamt | | | | | 20.902 | |

Planung

| Stufe | Nr. | Biotoptyp | Bewertung Planungsmodul | Fläche qm | Bilanzwert | Bedeutung (Ausz.-wert) |
|---------------------------------------|---------------------|---|----------------------------|--------------|---------------|---------------------------|
| D | 33.80 | Grünflächen | 4 | 565 | 2.260 | geringe |
| E | 60.10 | Gebäude / Nebenflächen | 1 | 2.262 | 2.262 | keine |
| Flächen ausserhalb des Gewerbegebiets | | | | | | |
| C | 33.41 | Wirtschaftswiese mittlerer Standorte | 13 | 598 | 7.774 | mittlere |
| C | 35.64 | Grasreiche ausd. Ruderalvegetation | 11 | 621 | 6.831 | |
| | | | | Stück | | |
| | 45.10 bis 45.30a | Einzelbäume auf sehr gering bis geringwertigen Biotoptypen (33.80) heimische Baumarten, STU 18/20 6 Pkte x 99 STU = 594 Pkte | 594 | 10 | 5.940 | |
| Gesamt | | | | | 20.545 | |
| Kompensationbilanz in Punkten | | | | | -357 | |

7.2 Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz Naturgüter (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung)

Tab. 5

| Erhebliche Beeinträchtigung | Verminderung Vermeidung | Kompensationsmaßnahmen | Bilanz ■/□/□/--- |
|--|---|--|---|
| Tiere Pflanzen, biologische Vielfalt | | | |
| <p>Durch Flächeninanspruchnahme Verluste von Biotopen mittlerer Wertigkeit (11 bis 15 Wertpunkte):</p> <p>Feldhecken mittlerer Standorte (kleinflächig)</p> <p>Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (kleinflächig)</p> <p>Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>(überwiegend Inanspruchnahme von Schotter- und Rohbodenfläche – aktuell bebaute bzw. versiegelte Fläche)</p> | | <p>Im Geltungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der Bahntrasse innerhalb der Ausgleichsflächen und Erhalt bzw. Entwicklung von Biotoptypen gem. Pflege- und Entwicklungskonzept - Grüngestaltung der Freiflächen im Gewerbegebiet durch Baumpflanzungen (10 Stück) | <p><input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen können durch Kompensationsmaßnahmen nahezu vollständig ausgeglichen werden. Siehe hierzu Tabelle 4 (Eingriff-/ Ausgleichsbilanzierung nach Wertpunkten)</p> <p>Es verbleiben somit keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen</p> |
| Boden | | | |
| <p>Bodenversiegelung durch Erhalt der vorh. Bebauung; evtl. Neuversiegelung in geringem Umfang</p> <p>Versiegelung ca. 2.262 m²</p> <p>Geringwertige Böden</p> | <p>V1 Oberflächenwasser wird in Rückhalteflächen abgeleitet, teilweise versickert</p> <p>V2 Stellplätze mit durchsickerbarem Belag</p> <p>V3 Bei Neuversiegelungen Oberboden soweit vorhanden abschleiben, wiederauftragen in Grünflächen</p> | <p>Nicht erforderlich</p> | <p><input type="checkbox"/> Die Teilfunktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ kann durch die Teilversickerung teilweise ausgeglichen werden. Angesichts der geringen Wertigkeit der beeinträchtigten Böden verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen</p> |

| Erhebliche Beeinträchtigung | Verminderung Vermeidung | Kompensationsmaßnahmen | Bilanz ■/□/□/— |
|-----------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------|
|-----------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------|

Legende

- vollständig, es verbleiben keine Beeinträchtigungen
- weitgehend, es verbleiben nur unerhebliche Beeinträchtigungen
- ▣ teilweise, es verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen,
- nicht,
- + Verbesserung über den Ausgangszustand hinaus

Fazit:

Die geplante bauliche Nutzung führt teilweise zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Die Beeinträchtigungen der Naturgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Grundwasser, Klima/Luft und Landschaftsbild können jedoch so vermieden, vermindert oder kompensiert werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zurückbleiben.

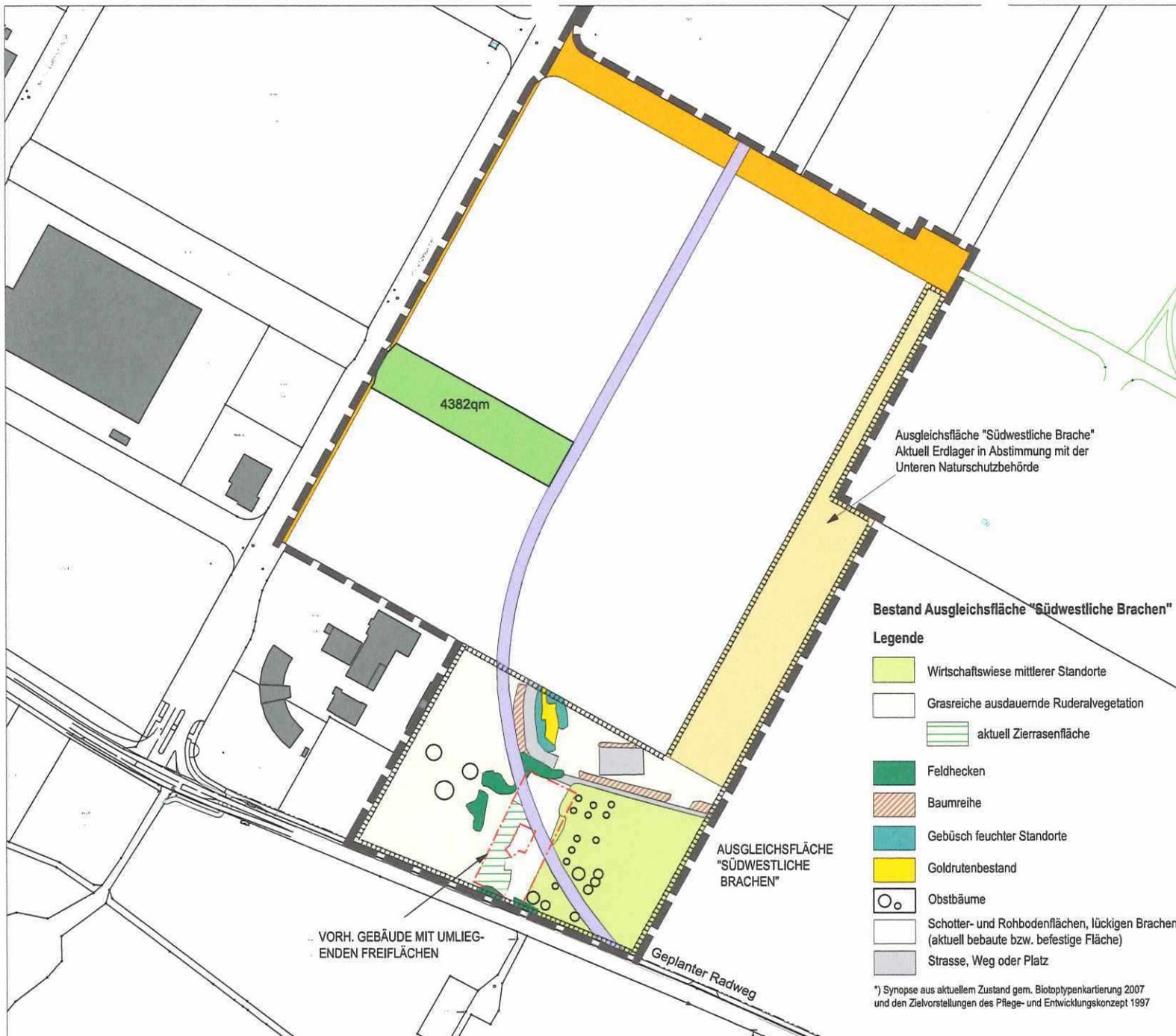


Zweckverband
Industrie- und Gewerbepark
Raum Lehr

Legende

-  Industriegebietsfläche
-  Verkehrsfläche (öffentlich)
-  Bahntrasse
-  Grünfläche
-  Ausgleichsfläche

-  Eingriffsbereich durch Bebauung im Bereich der Ausgleichsflächen
-  Räumlicher Geltungsbereich



Bestand Ausgleichsfläche "Südwestliche Brachen" *)

Legende

-  Wirtschaftswiese mittlerer Standorte
-  Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
-  aktuell Zierrasenfläche
-  Feldhecken
-  Baumreihe
-  Gebüsch feuchter Standorte
-  Goldrutenbestand
-  Obstbäume
-  Schotter- und Rohbodenflächen, lückigen Brachen (aktuell bebaute bzw. befestigte Fläche)
-  Strasse, Weg oder Platz

*) Synopse aus aktuellem Zustand gem. Biotypenkartierung 2007 und den Zielvorstellungen des Pflege- und Entwicklungskonzept 1997

Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK RAUM LAHR I 2. Änderung

M 1/2500 (im Original DIN A3)
31.08.2009

Karte 1 Bestand

PlanKom
Kommunale Plankonzepte

Dipl.-Ing. Mario Kappis Lahrerstr. 13
Freier Landschaftsarchitekt 77933 Lehr
Tel. 07821 / 984528 Fax 984529
E-mail landschaftsarchitekt@kappis-lehr

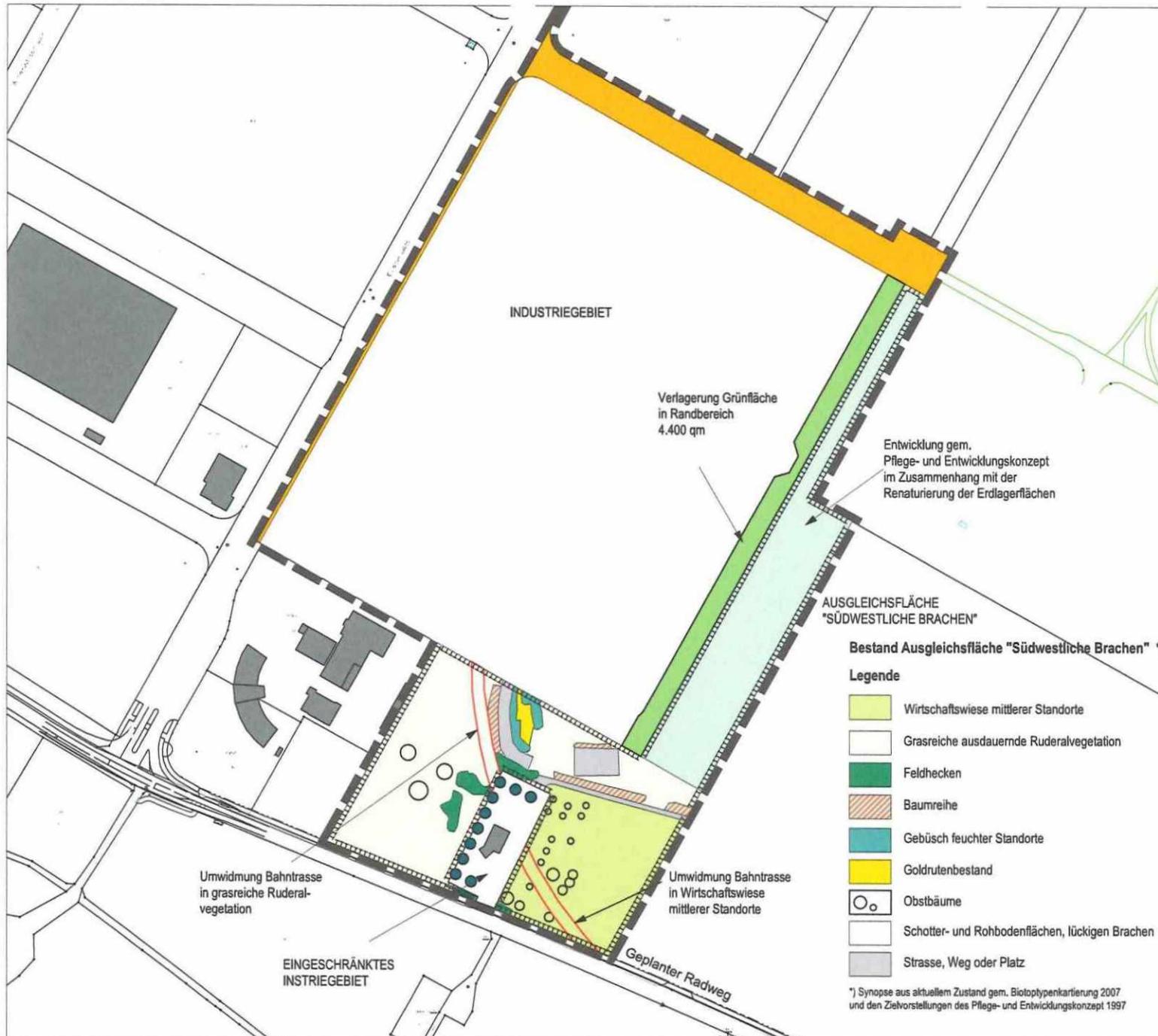


Zweckverband
Industrie- und Gewerbepark
Raum Lahr

Legende

-  Industriegebietsfläche
-  Verkehrsfläche (öffentlich)
-  Grünfläche
-  Ausgleichsfläche
-  Baumpflanzungen

-  Räumlicher Geltungsbereich



Bestand Ausgleichsfläche "Südwestliche Brachen" *)

Legende

-  Wirtschaftswiese mittlerer Standorte
-  Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
-  Feldhecken
-  Baumreihe
-  Gebüsch feuchter Standorte
-  Goldrutenbestand
-  Obstbäume
-  Schotter- und Rohbodenflächen, lückigen Brachen
-  Strasse, Weg oder Platz

*) Synopse aus aktuellem Zustand gem. Biotoptypenkartierung 2007 und den Zielvorstellungen des Pflege- und Entwicklungskonzept 1997

Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum INDUSTRIE- UND GWERBEPARK RAUM LAHR I 2. Änderung

M 1/2500 (im Original DIN A3)
14.01.2010

Karte 2 Planung



Dipl.-Ing. Mario Kappis Lahrstr. 13
Freier Landschaftsarchitekt 77933 Lahr
Tel. 07821 / 984528 Fax 984529
E-mail landschaftsarchitekt@kappis-lahr